Basel, den 5. November 1927 XXVII. Jahrgang / No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Bankgründung. — Der Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Sowjetunion. — Professor Cassel, ein schwedischer Gelehrter über die Bedeutung der Genossenschaften im Kampfe gegen Trustgebilde. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Kreiskonferenzen. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Oktober 1927.

Führende Gedanken

Die Kundschaft.

I.

Das Fundament des ganzen Erwerbslebens bildet die Kundschaft: der Kunde, der Abnehmer der erzeugten Verbrauchswerte, also der Produzent in seiner Eigenschaft als Konsument, ist der allein mögliche und vorhandene Arbeitgeber. Wenn der Arbeiter seine Verbrauchswerte im Laden entnimmt, dann gibt er dem Ladeninhaber Arbeit, der Arbeiter ist der Kunde und als Kunde auch der Arbeitgeber; ganz allein durch Entnahme und Verschleiss der vorhandenen Verbrauchswerte wird Arbeit, wird die Möglichkeit gegeben, neue Verbrauchswerte zu erzeugen. Der Ladeninhaber ist Kunde des Grosshändlers und überträgt als solcher die vom Konsumenten besorgte Arbeit an jenen; der Grosshändler ist Kunde des Fabrikanten und der Fabrikant endlich ist Kunde des Produzenten. Der Kunde ist immer der Arbeitgeber, gleichgültig, ob es sich um Uebergabe der Kundschaft an eine Zwischenstation, oder an die Endstation, die Produzenten, handelt. Der Konsument gibt dem Krämer, dieser dem Grosshändler, dieser dem Fabrikanten und dieser dem Produzenten Arbeit, während der Produzent vom Fabrikanten, dieser vom Grosshändler, dieser vom Kleinhändler und dieser vom Konsumenten Arbeit nimmt. Also ist der Produzent in seiner Eigenschaft als Konsument der einzig mögliche und vorhandene Arbeitgeber, während alle Geschäftsleute die Arbeit lediglich vermitteln, nicht aber zu verschenken haben.

Ernst Busch.

Aus: Faucherre: Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte II. Teil (Die Schweiz).

Die Bankgründung.

Der 30. Oktober 1927 kann den Tagen zugezählt werden, die für die schweizerische Konsumvereinsbewegung hervorragende Bedeutung gewonnen haben. Als im letzten Frühjahr die Absicht für Errichtung einer Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften bekannt wurde, hat sie in der Oeffentlichkeit weithin Beachtung gefunden. Dabei zeigte sich, dass dieser Plan selbst in den mitbeteiligten Kreisen, also in den Genossenschaften und in den Gewerkschaften, mit lauen und sogar mit kalten Gefühlen aufgenommen wurde. Dort Bedenken gegen die ungestümen Gewerkschaften, hier Bedenken gegen die bedächtigen Genossenschaften — was sollte da Befriedigendes und Erspriessliches zu erwarten sein! Man dachte und sagte es auf jeder Seite: Wir werden die Lackierten sein! Es war denn anfänglich auch zweifelhaft, ob der Antrag auf Gründung einer derartigen Bank von der Delegiertenversammlung unseres Verbandes gutgeheissen werde, aber bald erwies sich dieser Zweifel als falsch, denn die meisten Kreisverbände erklärten sich mit dem Vorschlag einverstanden und in Interlaken vermochten sie eher leicht durchzudringen. In der massgebenden Instanz des Gewerkschaftsbundes war die Zustimmung schon vorher zustande gekommen, wenn auch unter Vorbehalten eines kleinen Teils, der das Misstrauen gegen die Genossenschaften nicht fahren lassen wollte.

Nun konnte am letzten Oktobersonntag die Gründung der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften erfolgen, ohne dass von der Stimmung des anfänglichen Misstrauens auch nur das mindeste wahrzunehmen war. Man darf es den Personen danken, die an den Vorbereitungen beteiligt waren und, sich von gegenseitigen Abneigungen freihaltend, lediglich um die Sache, das heisst um das Zustandekommen der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften bemühten. Sie wussten, dass es hier nicht darauf ankommen konnte, wie man sich gegenseitig beurteilt, sondern einzig und allein darauf, für eine Aufgabe, an der Genossenschaften wie Gewerkschaften ein Interesse haben, eine gemeinsame Wirkungsmöglichkeit zu schaffen und einer Zersplitterung vorzubeugen, die ja nur Nachteile für die eine wie für die andere Bewegung in Aussicht stellte. Ob man den wahren Jakob in einer reinen

Genossenschaftsbank oder in einer reinen Arbeiterbank erkennen möchte, jedenfalls wäre das ein geschwächter Jakob, der er nicht sein darf, wenn eine solche Bank gegenüber den Privatbanken etwas bedeuten will. Es handelt sich bei der neugegründeten Bank um die Sammlung der Spargelder des werktätigen Volkes, damit sie der Gemeinwirtschaft dienstbar gemacht werden können.

Steht diesem bedeutenden Zwecke eine ebenso bedeutende Quelle zur Verfügung? Die Bejahung dieser Frage ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die Beteiligten an der neuen Bank rasch ein Anteilscheinkapital, das gegen vier Millionen Franken geht, aufzubringen vermochten. Diese Fähigkeit, berechtigt auch dazu, das Bedürfnis für die Errichtung einer solchen Bank zu bejahen.

Den Eindruck, den die Gründungsversammlung hinterliess, darf man mit Fug und Recht als einen vorzüglichen bezeichnen. Wenn sie ein Omen für die Entwicklung der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften sein kann, so dürfen gute Erfolge erwartet werden. Die Leitung der Versammlung lag in den geschickten Händen von B. Jæggi, der es sich angelegen sein liess, die Statuten so zu erläutern, dass allen klar werden musste, wovon das Gedeihen der Bank abhängt. Durch eine rein sachliche Einstellung aller beteiligten Kreise zu dem Unternehmen ist es allein möglich, ihnen das Zutrauen zu erwerben, das einem Geldinstitut niemals fehlen darf, wenn es zu Bedeutung gelangen will. Die Teilnehmer an der Versammlung wollten für diese Notwendigkeit schon bei der ersten Gelegenheit ein gutes Beispiel geben, indem sie alles einstimmig akzeptierten, was die Initianten zur Beschlussfassung in Vorschlag brachten. Dieses Mass von Selbstbeherrschung scheint eine Garantie dafür zu sein, dass man allenthalben die rechten Taten, die der Bank vorwärts helfen müssen, vollbringen will.

In der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften dominieren der Verband schweiz. Konsumvereine und die beigetretenen Verbandsvereine. Gemäss der grösseren finanziellen Beteiligung besitzen sie den massgebenden Einfluss auf die Gestaltung des neuen Unternehmens. Es ist jedenfalls keine Täuschung, wenn man annimmt, dass dieser Zustand auf Gewerkschaftsseite als richtig erkannt wird. Von der an die Spitze der Bank gestellten Behörde haben wir die Gewissheit, dass sie mit ganzer Tatkraft und vollem Verantwortungsgefühl an der ihr übertragenen grossen Aufgabe arbeiten wird. Möge sie recht erfolgreich sein, reichen Nutzen bringen und den beiden grossen Bewegungen, die diese Bank tragen zu vermehrtem Ansehen verhelfen.

* * *

Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften.

Sonntag, den 30. Oktober 1927, vormittags 10½ Uhr, fand im Genossenschaftshaus des Freidorfes b. Basel die konstituierende Generalversammlung statt.

1. Das Tagesbureau wurde wie folgt bestellt:

Präsident: B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Vizepräsident: K. Dürr, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes.

Sekretär und Uebersetzer: E. O. Zellweger, Sekretär der Verwaltungskommission des V. S. K.

Stimmenzähler: G. Jaccard, Genf, und Schenkel, Bern.

2. Es wurde festgestellt, dass ein Anteilscheinkapital von Fr. 3,566,000.— gezeichnet worden ist. Von diesem Betrag sind auf den 30. Oktober 1927 einbezahlt worden Fr. 3,410,000.—.

Die Generalversammlung beschloss, die auf die Einzahlungen auf Anteilscheinen entfallende eidgenössische Stempelsteuer den Anteilscheinbesitzern zu überbinden.

An der Generalversammlung waren zugegen 132 Delegierte, die insgesamt 3391 Stimmen vertraten.

3. Der vorliegende Statutenentwurf wurde durchberaten und einstimmig genehmigt.

Gleichzeitig wurde dem Verwaltungsrat die Ermächtigung erteilt, Aenderungen der Statuten, die eventuell vom Handelsregisterführer verlangt werden, von sich aus vorzunehmen.

4. Die Mitgliederzahl des Verwaltungsrates wurde auf neun angesetzt.

5. Wahl des Verwaltungsrates. Als Mitglieder des Verwaltungsrates (Vorstand) wurden einstimmig gewählt:

a) Als Vertreter des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), die nach § 33 der Statuten gewählt werden müssen:
   1. E. Angst, Basel, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K.
   2. B. Jæggi, Freidorf, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
   3. Dr. O. Schär, Basel, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

b) Als Vertreter des Schweiz. Gewerkschaftsbundes:
   4. Karl Dürr, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Bern.
   5. Ernst Fell, Kassier-Buchhalter des Schweiz. Eisenbahnerverbandes (S. E. V.), Bern.
   6. Jacques Schlumpf, Sekretär des Schweiz. Typographenbundes, Bern.

c) Als weitere Mitglieder:
   7. B. Eggenberger, Verwalter des Konsumvereins Grabs.
   8. Ch. U. Perret, Präsident des Kreisverbandes II des V. S. K., Neuchâtel.
   9. W. Walter, Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter, Baden.

6. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle). Als Revisoren wurden einstimmig gewählt:

1. Treuhandabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel.
2. Albert Klemenz, Sekretär des Schweiz. Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, Bern, und als Ersatzmann O. Meister, Verwalter des Konsumvereins Olten.

In der ebenfalls am 30. Oktober 1927, nachmittags 2 Uhr, im Genossenschaftshaus des Freidorfes stattfindenden ersten Sitzung des Verwaltungsrates wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Konstituierung: Es wurden gewählt:
   als Präsident: B. Jæggi;
   als Vizepräsidenten: E. Angst und K. Dürr.
2. Aufnahme von Mitgliedern. Es wurde beschlossen, alle Organisationen, welche dem § 8 der Statuten entsprechen und sich bis Ende des Jahres 1927 als Mitglied der Genossenschaft anmelden, als in die Genossenschaft aufgenommen und als Gründer der Genossenschaft zu betrachten.

3. Als Rechtsdomizil wurde bezeichnet: Thiersteinerallee 14, Basel.

   Der Präsident wurde indessen ermächtigt, in Verbindung mit der Direktion die geeigneten Massnahmen zu treffen, um für den Betrieb der Bank im Innern der Stadt die erforderlichen Räumlichkeiten zu sichern.
4. Wahl der Direktion. Als Direktor der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften wurde gewählt: Heinrich Küng, Basel.

   Als Prokuristen wurden bezeichnet: Paul Studer, Fritz Gallinger, Meinrad Oeggerli; diese drei bisher in der Bankabteilung des V. S. K.
5. Die kollektive Unterschriftsberechtigung wurde zuerkannt: dem Präsidenten und den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, sowie dem Direktor und den Prokuristen.
6. Die Akten für die Eintragung der Genossenschaft im Handelsregister wurden unterzeichnet. Ferner wurde die Anmeldung zur Aufnahme als Mitglied des V. S. K. beschlossen.
7. Als Telegramm-Adresse wurde gewählt: «Verbandsbank».
8. Der Betrieb der Bank soll auf den 31. Dezember 1927, bezw. auf 1. Januar 1928 aufgenommen werden.
9. Der Verwaltungsrat beschloss sodann, den vorliegenden Entwurf für ein Geschäftsreglement zu genehmigen und besprach das Vorgehen in bezug auf Uebernahme der Bankabteilung des V. S. K., sowie die zu treffende Vereinbarung mit dem V. S. K. betreffend zur Verfügungstellung der Betriebsmittel für den Verband, für die ihm angeschlossenen Organisationen, sowie für die Gesellschaften, bei denen der V. S. K. beteiligt ist.
10. Als offizielles Publikationsorgan wurde das «Schweiz. Handelsamtsblatt» bezeichnet, immerhin in der Meinung, dass Bekanntmachungen der Bank auch genossenschaftlichen und gewerkschaftlichen Blättern zugestellt werden sollen.

Der Stand der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Sowjetunion.

Vom Press- und Informationsbureau der Berliner Handelsvertretung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken erhalten wir folgende Zuschrift:

In Nr. 37 Ihrer geschätzten Wochenschrift vom 17. September 1927 lesen wir einen Aufsatz: «Die Tätigkeit und die Verwaltungsmethoden des Zentrosojus» von Paul Olberg.

Der Verfasser nennt seinen Artikel «Eine Darstellung nach sowjetrussischen Publikationen», was formell richtig ist. Zu berücksichtigen ist indessen, dass Herr Olberg in diesem wie in früheren Artikeln die in letzter Zeit von dem der Emigration nahestehenden Schriftstellern (zu denen auch Herr Olberg gehört) vielfach geübte Taktik befolgt, sich nur auf sowjetrussische Quellen zu stützen, dabei jedoch ausser einigen allgemeinen Angaben lediglich Hinweise auf die Unvollkommenheiten der Sowjetwirtschaft zu bringen.

Dies Verfahren wird erleichtert durch die Eigenart der Sowjetpresse, welche auf Grund einer strengen Direktive der Regierung tagtäglich in schärfster Form auf sämtliche zu ihrer Kenntnis kommenden bureaukratischen oder anderen Mängeln des Wirtschaftslebens hinweist, selbst wenn diesen Mängeln an sich nur geringe Bedeutung zukommt. Dagegen werden die positiven Ergebnisse nur selten, anlässlich statistischer Zusammenfassungen und dergleichen, erwähnt.

Durch diese Taktik der oben bezeichneten Schriftstellergruppe wird der Schein einer Objektivität hervorgerufen, die in Wirklichkeit nicht vorhanden ist und ein völlig einseitiges Bild der Verhältnisse gezeichnet.

* * *

Die Konsumgenossenschaftsbewegung der Ud. S. S. R. steht nach wie vor im Zeichen eines raschen Aufschwungs, doch hat sich die Bewegung insofern verändert, als die Zahl der Konsumvereine im allgemeinen stabil bleibt (ca. 28,600 Konsumvereine), während Mitgliederzahl und Höhe des Umsatzes ununterbrochen steigen. In der Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 1. Oktober 1927 konnten 5,600,000 neue Mitglieder gewonnen werden; der Gesamtumsatz der Konsumgenossenschaften (Verkaufstätigkeit) stieg in der angegebenen Zeit von 3,8 Milliarden Rubel auf 10 Milliarden Rubel. Die Veränderung der Entwicklung lässt sich also dahin charakterisieren, dass das Schwergewicht nicht mehr in der Ausdehnung des Systems, sondern in seiner Durchdringung und Festigung liegt. Die Zahl der städtischen Vereine ist in den letzten drei Jahren sogar zurückgegangen (von 1538 auf 1412), während sich die Zahl der ländlichen Vereine von 24,028 auf 27,162 erhöht hat. Die Zahl der städtischen Mitglieder ist in dem angegebenen Zeitraum von 3,755,000 auf 5,018,000, die der ländlichen Mitglieder von 5,041,000 auf 9,260,000 gestiegen. Die Zahl der Genossenschaftsläden stieg von 1924 bis 1926 von 37,129 auf 62,736. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen rechnet die Zentrale der Konsumgenossenschaften, «Zentrosojus», für das neue Geschäftsjahr 1927/28 mit einer Steigerung der Mitgliederzahl um 15% (bis zu 5,771,000 städtischen und 11,260,000 ländlichen Mitgliedern). Nach den Berechnungen des «Zentrosojus» sind gegenwärtig in den Städten 47%, auf dem Lande 38% der Bevölkerung in den Konsumgenossenschaften zusammengeschlossen. Wenn sich die Voraussagen für das neue Geschäftsjahr bewahrheiten, steigt der Prozentsatz auf 52 bezw. 46%. Bemerkenswert ist hierbei, dass das Land hinsichtlich seiner Erfassung durch das Genossenschaftssystem zwar noch hinter der Stadt zurücksteht, in absehbarer Zeit jedoch den Vorsprung der Städter wettmachen dürfte.

Infolge dieser Entwicklung nimmt die Bedeutung der Genossenschaften für das gesamte Wirtschaftsleben der Sowjetunion mit jedem Jahre zu. In dem Masse, in dem der Genossenschaftshandel sich ausbreitet, geht der Privathandel zurück, so dass die Verwirklichung der Genossenschaftsidee ständig näher rückt. Allein im letzten Wirtschaftsjahre 1926/27 entfielen von einem gesamten Warenumsatz von 28,775 Mill. Rubel 13,780 Mill. Rubel auf den Genossenschaftshandel (1925/26: 9626 Mill. Rubel), dagegen auf den Staatshandel 9795 Mill. Rubel (1925/26: 8210 Mill. Rubel) und auf den Privathandel 5200 Mill. Rubel (1925/26: 5770 Mill. Rubel). Für das neue Geschäftsjahr 1927/28 ist folgendes Verhältnis errechnet worden: Genossenschaftshandel 17,450 Mill. Rubel, Staatshandel 10,790 Mill. Rubel, Privathandel 5200 Mill. Rubel. Das Schwergewicht des Vergesellschaftungsprozesses, in dem sich der Sowjethandel befindet, liegt also unbestreitbar bei den Genossenschaften. Der Staatshandel, dessen Umsätze sich in

bedeutend langsameren Tempo erweitern, stützt sich überall auf die Genossenschaften. Wie gross das Uebergewicht der Genossenschaften bereits im abgelaufenen Wirtschaftsjahre 1926/27 war, ist aus der Tatsache zu ersehen, dass bei der Kampagne zur Herabsetzung der Kleinhandelspreise die Initiative beim Genossenschaftshandel lag, der den Privathandel zwang, sich der Preisabbauaktion — wenn auch nicht ganz in dem gleichen Umfange — anzuschliessen. Die enorme Quantität des Sowjetgenossenschaftswesens ist demnach durchaus als Qualität anzusehen.

Der Vorwurf der schlechten Qualität lässt sich am besten auf seine Berechtigung hin prüfen, indem man die Unkostenbilanz der Sowjetgenossenschaften mit der der alten russischen und der der ausländischen Genossenschaften vergleicht. Besonders wichtig sind hier die Kosten für den Unterhalt des Geschäftsapparates. Dieser Unkostenkoeffizient betrug bei den ehemaligen russischen Genossenschaften im Jahre 1912 12,1% vom Umsatz bei den Fabrikvereinen, 12,8% bei den Eisenbahnervereinen und 10,4% bei den sogenannten unabhängigen Vereinen. Im Geschäftsjahr 1925/26 hatten die Sowjetkonsumgenossenschaften folgenden Unkostenkoeffizienten aufzuweisen: 1. Quartal 9,8%, 2. Quartal 9,9%, 3. Quartal 10,19%, 4. Quartal 10,42%. Die Analyse der Unkosten nach den wichtigsten Konten ergibt folgendes Bild:

In % zu den Gesamtunkosten.

	Vor dem Kriege	Gegenwärtig
Unterhalt der Angestellten und des gewählten Apparates	51,7	35,9
Pacht	5,4	6,2
Gebäude usw.	6,2	6,0
Kommandierungen	1,3	0,9
Bureaubedarf usw.	3,9	2,2
Versand	4,6	3,0
Verpackung	4,2	3,2
Versicherung	1,2	0,6
Zinsendienst	1,0	10,8

Ein Vergleich der Genossenschaften nach der Höhe des Umsatzes zeigt folgendes:

In % vom Umsatz:

Höhe des Umsatzes	Vor dem Kriege %	Gegenwärtig %
Bis zu 100,000 Rbl.	11,2	9,59
Bis zu 500,000 Rbl.	11,7	10,16
Bis zu 1,000,000 Rbl.	10,1	9,98
Ueber 1,000,000 Rbl.	13,1	10,57

Die Sowjetgenossenschaften arbeiten also billiger als die russischen Genossenschaften vor dem Kriege gearbeitet haben. Es ist bemerkenswert, dass dieses Ergebnis erzielt werden konnte, obwohl die Kreditkosten sich gegenüber der Vorkriegszeit fast verzehnfacht haben. Nicht minder wichtig ist ein Vergleich mit den Konsumgenossenschaften des Auslandes. Im folgenden wird der Unkostenkoeffizient elf der bedeutendsten europäischen Konsumvereine mit dem der grösseren russischen Städte verglichen. (Die Angaben für die ausländischen Genossenschaften sind entnommen aus «Rosenfeld: Die Genossenschaften der Welt in Zahlen».)

Konsumgenossenschaften:

		In % vom Umsatz
1925	Leeds	16,45
1924/25	Berlin	21,36
1926	Basel	19,46
1924/25	Kopenhagen	13,42
1925	Stockholm	12,04
1924	Oslo	13,38
1924	Helsingfors	19,13
1925	Paris	16,17
1924/25	Rotterdam	19,24
1924	Triest	13,00
1924	Wien	19,03
1925/26	Rostow	9,5
1925/26	Tula	9,46
1925/26	Twer	9,69
1925/26	Swerdlowsk	9,83
1925/26	Stalingrad	9,47
1925/26	Lugansk	8,70
1925/26	Briandsk	9,57
1925/26	Malzewo	10,71
1925/26	Grosny	9,58
1925/26	Schachty	9,47
1925/26	Lyswa	9,95

Interessant ist ferner eine Gegenüberstellung der Aufschläge der Genossenschaften auf die Warenpreise, wobei selbstverständlich die an die Mitglieder zu verteilenden Dividenden in Abzug gebracht werden müssen. Während in der Sowjetunion im Jahre 1925/26 der Aufschlag eine Durchschnittshöhe von 13,97% erreichte, waren die Aufschläge der Genossenschaften in den oben erwähnten 11 europäischen Zentren zum Teil nicht unwesentlich höher: Berlin 22,43%, Basel 19,46%, Paris 16,19%, Rotterdam 20,41%, Wien 19,62%.

Es soll nicht bestritten werden, dass die Sowjetgenossenschaften in der Technik des Handels noch vieles von Westeuropa werden lernen müssen. Auch die Bedienung der Genossenschaftsmitglieder steht hinter dem in Westeuropa erreichten Niveau zurück, obwohl auch auf diesem Gebiet in den letzten Jahren Verbesserungen erzielt worden sind. Auch muss bei dem Vergleich zwischen Sowjet- und westeuropäischen Genossenschaften berücksichtigt werden, dass in der Sowjetunion die Genossenschaften seitens der Regierung nach Kräften gefördert werden, während in Westeuropa die Genossenschaftsbewegung einen sehr schweren Kampf gegen den Privathandel zu führen hat.

Professor Cassel, ein schwedischer Gelehrter über die Bedeutung der Genossenschaften im Kampfe gegen Trustgebilde.

Dem Leser des «Schweiz. Konsumverein» ist bekannt, in welch erfolgreicher Weise die schwedische Konsumgenossenschaftsbewegung ihr Ziel, die Verbilligung der Lebenskosten durch Rationalisierung des Wirtschaftslebens, verfolgt hat. In der kurzen Frist von fünf Jahren ist es dem schwedischen Verband dank dem Ausbau seiner eigenen Produktion gelungen, die Macht von nicht weniger als drei mächtigen industriellen Vereinigungen zu brechen: dem Margarinefabrikentrust folgte der Mühlentrust und diesen Sommer wurde durch die Uebernahme einer eigenen Galoschen- und Gummiwarenfabrik auch hier die Monopolstellung weniger Fabriken beseitigt. Durch die damit erreichte Preissenkung der Produkte (der Preis der Margarine sank um zirka Fr. 1.40 per kg, der des Mehles um ca. Fr. 4.— per Sack und derjenige der Galoschen um ca. Fr. 5.— per Paar) hat der schwedische Konsumverband dem schwedischen Volke grosse Ersparnisse ermöglicht.

Doch damit hat sich der schwedische Verband noch nicht zufrieden gestellt. Er will keine Mittel unversucht lassen, um die Konsumenten gegen die kapitalistischen Tendenzen der Trusts zu schützen. Er hat deshalb diesen Sommer ein offenes Schreiben an den König gerichtet, in welchem er namentlich auf die riesigen Gewinne hinweist, welche der Lino-

leumtrust in dem letzten Jahr erzielt hat und verlangt, dass alle Kartelle oder ähnliche Vereinigungen von Unternehmungen gesetzlich gezwungen werden, ihre vertraglichen Abmachungen bei einer zentralen Behörde zu deponieren, um dieselben so der Kenntnis der Interessenten zugänglich zu machen. Dadurch hat der schwedische Verband von neuem die Frage der staatlichen Bekämpfung der Truste zum Schutze der Bevölkerung zur Diskussion gestellt.

Professor Cassel, ein Nationalökonom von internationalem Rufe, äussert sich zu dieser in der schwedischen Presse lebhaft diskutierten Frage in «Svenska Dagbladet», einer der grössten bürgerlichen Zeitungen Schwedens, unter anderm wie folgt:

«Es ist sicherlich von gutem, dass die ungesunde Preispolitik, wie sie auf verschiedenen Gebieten von monopolistischen Verbindungen der Unternehmer getrieben wird, der öffentlichen Beleuchtung und Kritik ausgesetzt wird. Wenn die Angaben, welche der Verband schwedischer Genossenschaften anführt, sich als richtig erweisen — der Verband weist in seinem Schreiben nach, dass das Linoleumkartell von 1920—25 nicht nur stets 20% Dividende ausbezahlt, sondern auch regelmässig Gratisaktien an seine Aktionäre verteilt hat —, so hat die konsumierende Allgemeinheit alles Recht, sich zur Gegenwehr zu erheben gegen diese Aussaugung, wie sie hier vorliegt. Es ist auch ganz klar, dass dieser Fall zum allgemeinen Wunsch führt, die Abmachungen sämtlicher Kartelle möchten der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.»

Allerdings weist Prof. Cassel noch zum Schlusse darauf hin, dass nicht zu viel von der Allgewalt des Staates zu erwarten sei. «Kann dieser nur den grössten Missbrauch der Macht verhindern, so müssen wir zufrieden sein.»

«Im übrigen ist es Sache des Publikums selbst, sich gegen die Ausplünderung jeder Art zu wehren. Zu diesem Zwecke ist vor allem Aufklärung notwendig. (Wie ist eine solche möglich, wenn die Presse abhängig ist?) Das Vorgehen des Verbandes der schwedischen Konsumvereine zeigt gerade, dass Aufklärung auch ohne den staatlichen Zwang der Veröffentlichung möglich ist. In dem Falle der Linoleumindustrie ist der Staat zum Teil mitverantwortlich für die Situation. Denn sie ist nur möglich geworden dank des Zollschutzes, den der Staat der Linoleumindustrie gewährt hat. Das nächstliegende Machtmittel, das der Staat besitzt, um eine Korrektur der herrschenden Missstände zu erreichen, besteht offensichtlich in einer Senkung oder Aufhebung dieses Zollschutzes. Der Staat darf sicherlich nicht dulden, dass ein bestehender Zollschutz von bestimmten Gewerben ganz nach eigenem Gutdünken ausgenützt wird.»

Es ist für uns eine grosse Genugtuung, hier konstatieren zu können, dass einer der bedeutendsten Nationalökonomen unserer Zeit die Notwendigkeit des Schutzes der Konsumenten gegen die Uebergriffe kapitalistischer Vereinigungen betont und in dem Zusammenschluss der Konsumenten und der Eigenproduktionen die hierzu beste Waffe erblickt. Ch.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der Kapitalreichtum der Schweiz scheint von der internationalen Hochfinanz recht hoch eingeschätzt zu werden, denn bei der jetzt auf allen Geldmärkten aufgelegten Stabilisierungsanleihe Polens hat die Schweiz den dreifachen Anteil zugeteilt bekommen wie Schweden, das als Nachbar der polnischen Republik doch ein weit grösseres Interesse an der polnischen Stabilisierung haben sollte als die Schweiz. Auch in Frankreich werden nur 2 Millionen Dollar dieser Anleihe zur Zeichnung aufgelegt, während für den schweizerischen Kapitalmarkt 6 Millionen reserviert sind. Dabei ist wohl selten eine Anleihe mit einem grösseren Risiko in der Schweiz emittiert worden als diese. In dem Prospekt werden natürlich die beruhigendsten Zusicherungen über die finanzielle und wirtschaftliche Lage Polens gegeben. Damit mag es auch seine Richtigkeit haben, obwohl die Finanzminister, wenn sie Geld borgen wollen, die Dinge durch eine sehr rosige Brille zu betrachten pflegen. Leider schafft aber auch die günstigste Wirtschaftslage keine völlige Sicherheit für die Anleihe, denn ihr Schicksal hängt nicht von der polnischen Wirtschaft, sondern von der polnischen Politik ab und da hängt nun keineswegs der Himmel voller Geigen. Man hat auf der Friedenskonferenz den Fehler gemacht, Polen sowohl auf Kosten Russlands wie auf Kosten Deutschlands unmässig zu vergrössern und damit hat man Polen zwischen zwei mächtige Nachbarn eingeklemmt, die bei der heutigen Gestaltung der polnischen Grenzen gefährliche Feinde Polens sein müssen. Zurzeit sind den Deutschen und Russen die Hände gebunden, aber an dem Tage, an dem sie die Hände wieder frei bekommen, werden die deutschen und russischen Kanonen gegen Polen wahrscheinlich von selbst losgehen.

Das mächtige deutsche Kaiserreich hat erfahren, wie gefährlich eine Politik ist, die es leichtfertigerweise auf einen Zweifrontenkrieg mit mächtigen Nachbarn ankommen lässt, aber es scheint nicht, dass die nationalen Hitzköpfe in Polen durch den fremden Schaden klug geworden sind, denn nicht genug an der Verfeindung mit Deutschland und Russland, haben sie sich auch noch die Litauer durch die Wegnahme Wilnas zu unversöhnlichen Feinden gemacht. Dazu kommt, dass von jeher Polen ein Land der Ueberraschungen war, dass etwa vierzig Prozent seiner Einwohnerschaft fremdsprachigen Völkern angehören, die sich durch die polnische Nationalisierungspolitik bedrückt fühlen und mehr eine Gefahr wie eine Stütze für den Staat sind. Unter solchen Umständen ist bei einer siebenprozentigen Verzinsung der Anleihe die Risikoprämie nur gering bemessen

Dass die Schweiz mit dem Kapitalexport trotz aller schönen Versicherungen keine Freunde gewinnt, lehrt das Beispiel Frankreichs, das im verflossenen Jahre seine Finanzen auch mit schweizerischer Hilfe wieder hergestellt hat und zum Lohn dafür bei den Handelsvertragsverhandlungen solche Schwierigkeiten macht, dass ein neuer Zollkrieg mit Frankreich fast unvermeidlich scheint. Noch bedenklicher sind aber die Rückwirkungen auf den heimischen Kapitalmarkt. Wenn den schweizerischen Kapitalisten von den ersten Banken des Landes solch hochverzinsliche und scheinbar gut gesicherte ausländische Titel offeriert werden, dann ist es unvermeidlich, dass der Kapitalist auf die Dauer auch seine Ansprüche an die Verzinsung der einheimischen Titel höher schraubt. Wir sind auch bereits so weit, dass erstklassige Schuldner 5,5 bis 6 Prozent bezahlen müssen und wenn das so weiter geht, wird es nicht lange dauern, bis sich 6 Prozent als ein Normalzinsfuss durchsetzen. Es steht überdies schon wieder

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Baden	31. 12. 26	1,704	12	1,750,155	1,027	751,681	293,481	16,8	84,280	73,600	8 u. 2	—	10,000
Bülach	31. 12. 26	362	2	360,683	996	240,272	?	?	31,514	27,580	9 u. 7	500	3,100
Büren a. A.	31. 12. 26	435	2	208,714	480	119,802	20,419	9,8	22,039	15,286	8, 6 u. 3	254	5,000
Chippis	31. 10. 26	155	2	165,053	1,065	110,989	15,826	9,6	11,351	8,000	6	651	2,300
Churwalden	31. 1. 27	66	1	65,249	989	39,135	6,257	9,6	3,966	2,931	8	—	800
Erlach	31. 12. 26	156	1	68,611	440	46,746	7,012	10,2	5,743	4,215	7	300	1,200
Erstfeld	31. 12. 26	948	9	1,287,608	1,358	519,003	226,622	17,6	68,182	28,362	6 u. 1	39,086	600
Glattfelden	8. 1. 27	406	3	509,534	1,255	252,838	?	?	36,851	27,719	8 u. 5	7,453	1,580
Hätzingen	31. 12. 26	555	3	542,894	978	190,931	48,183	8,9	49,728	48,678	10	—	—
Hausen a A.	31. 12. 26	76	4	222,705	2,930	121,665	22,511	10,1	15,694	11,270	7	2,118	1,000
Krattigen	30. 9. 26	134	1	129,015	963	54,445	14,667	11,4	8,441	6,000	6	369	1,631
Maisprach	31. 12. 26	128	1	102,726	803	67,280	?	?	10,313	8,200	10	200	1,050
Möriken	31. 12. 26	72	1	101,496	1,410	47,818	9,121	9,0	9,608	5,737	7 u. 5	2,024	1,600
Neuendorf	31. 1. 27	255	2	104,917	411	77,439	8,804	8,4	9,748	7,398	9	754	2,000
Oberhofen b. M.	8. 1. 27	275	1	200,958	731	139,446	23,987	11,9	12,350	9,774	6	914	1,300
Oberkemptthal	31. 12. 26	25	1	35,613	1,425	17,643	4,242	11,9	2,972	2,580	10, 5, 4, 3 u. 2	—	300
Olten	31. 12. 26	5,600	30	4,058,821	725	1,218,715	?	?	393,373	273,000	10 u. 2	13,683	88,386
Pieterlen	9. 1. 27	359	1	325,196	906	168,568	33,389	10,3	30,837	20,423	8	3,000	7,290
Safnern	10. 1. 27	178	2	111,905	629	48,815	14,018	12,5	6,023	5,512	6	—	511
Schnottwil	9. 1. 27	112	1	39,000	348	21,730	6,370	16,3	2,872	2,317	7	115	311
Schwanden (Gl.)	3. 1. 27	848	2	653,102	770	289,762	52,277	8,0	72,533	65,203	12½ u. 10	—	—
Sils i. D.	8. 1. 27	255	3	217,508	853	146,116	24,849	11,4	15,165	10,686	7	—	4,479
Staufen	31. 10. 26	204	1	131,766	646	61,160	10,687	8,1	10,204	8,040	7	—	2,000
Unterembrach	31. 12. 26	75	1	58,251	777	37,095	5,986	10,3	4,169	3,460	7 u. 5	—	700
Unterentfelden	31. 12. 26	132	1	86,400	655	47,051	8,129	9,4	8,235	5,735	8 u. 4	801	1,419
Utzenstorf	31. 12. 26	216	2	178,846	828	84,932	24,274	13,6	9,281	7,089	5	2,193	—
Uzwil	31. 12. 26	1,399	11	1,079,087	771	583,335	228,789	21,2	91,036	63,926	7 u. 5	21,051	5,500
Wettingen	9. 1. 27	1,400	3	1,446,384	1,033	798,348	112,602	7,8	198,938	150,387	12 u. 7	23,292	20,000
Winterthur, K. V.	31. 12. 26	6,912	43	5,997,516	868	2,873,170	941,866	15,7	377,857	240,021	6	77,831	60,005
Zofingen	31. 12. 26	2,207	12	1,293,853	586	715,016	172,007	13,3	102,936	84,800	8	12,828	4,604

eine neue internationale Riesenanleihe in Aussicht, denn der durch die Vernichtung der Kronenwährung schuldenfrei gewordene österreichische Staat fühlt das dringende Bedürfnis, einen neuen Schuldenturm aufzubauen und will mit der Kleinigkeit von 725 Millionen Schilling den Anfang machen. Diese Anleihe soll natürlich zu wirtschaftlichen Zwecken verwandt werden, doch ob die Wirtschaft sich rentieren wird, steht auf einem andern Blatt. Es ist zudem ein eigentümlicher Widerspruch, dass dieselbe Hochfinanz, die die Staatswirtschaft grundsätzlich verpönt und überall nach Abbau der Staatswirtschaft ruft, den Staaten bereitwilligst das Geld zur weiteren Ausdehnung der Staatswirtschaft immer wieder zu besorgen übernimmt.

Je leichter den Regierungen Geld geliehen wird, desto leichter wird ihnen auch das Geldausgeben und in Deutschland ist die bei der Stabilisierung der Mark vorübergehend eingedämmte Verschwendung der Regierungen bereits wieder so stark eingerissen, dass der Reparationsagent eine amtliche Verwarnung an die deutsche Regierung gerichtet hat, es mit der fortwährenden Steigerung der Ausgaben nicht so weiter zu treiben wie bisher. Dies war sehr nötig, denn der deutsche Reichshaushalt hatte es bereits wieder auf ein jährliches Defizit von mehr als achthundert Millionen Mark gebracht, das nun durch eine neue Vermehrung der Ausgaben zeitgemässerweise auf etwa das Doppelte vermehrt werden sollte. Da die Wahlen in Deutschland vor der Tür stehen, wollten all die Parteien, die das Volkswohl so unparteiisch zu hüten suchen, bei der vom Staatssäckel abhängigen Wählerschaft für sich gut Wetter machen und überboten sich in Zusagen und Bewilligungen von Ausgaben während man die Sorge für die Vermehrung der Einnahmen klugerweise den Zeiten nach der Wahl überlassen wollte. Durch diese Rechnung hat der Reparationsagent nun einen Strich gemacht. Ob er damit aber auch eine dauernde Besserung erzwingt, ist noch fraglich.

Kreiskonferenzen

Ordentliche Herbstkonferenz des Kreises IIIa. Die Delegierten fanden sich Sonntag, den 9. Oktober, im Badhaus Ittigen ein, begrüsst von den Mitgliedern der Konsumgenossenschaft Papiermühle, welche ihr 25jähriges Jubiläum feiern konnte.

Präsident Tschamper erinnerte in seinen einleitenden Worten an die Bedeutung dieser Tatsache und wünscht der blühenden Genossenschaft eine glückliche Zukunft. Er gibt Kenntnis von einer Eingabe des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, welche die Zulassung einer Delegation an den Kreiskonferenzen verlangt. Auf Antrag des Vorstandes hin wird dem Gesuch auf Zusehen hin stattgegeben, so dass in Zukunft auf Kosten der Kreiskasse eine Abordnung des Frauenbundes mit beratender Stimme den Verhandlungen beiwohnen wird. Während Frau Schärli, Bern, lebhaft für

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationen	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
6,622	33,526	264,647	44,448	26,800	1,276,000	35,503	47,019	273,390	230,120	10,080	828,500	194,657	Baden
13,218	3,931	71,145	4,563	52,100	86,000	1	—	75,216	—	31,282	27,000	64,846	Bülach
1,283	14,538	26,396	—	44,662	70,599	2,250	—	68,630	—	8,546	27,500	37,889	Büren a. A.
4,569	10,476	43,440	—	800	—	459	14,000	2,647	10,129	7,254	—	17,070	Chippis
1,763	2,639	20,518	—	400	—	1	—	—	14,500	3,025	—	3,600	Churwalden
1,127	9,624	16,965	—	21,300	25,200	1	—	43,244	—	7,271	—	18,639	Erlach
15,120	131,595	142,964	50,821	10,400	421,000	94,500	19,974	172,485	163,350	110,370	351,527	8,856	Erstfeld
5,438	58,012	113,112	19,091	18,092	35,000	1,500	—	63,786	—	121,597	5,979	46,045	Glattfelden
631	71,701	97,878	62,775	52,700	47,650	1	1,035	—	—	242,635	8,000	31,938	Hätzingen
9,911	—	44,773	—	1,400	48,996	1	37,934	—	—	6,270	36,000	11,000	Hausen a. A.
409	3,209	29,000	2,321	600	—	3,600	689	28,146	—	—	—	4,600	Krattigen
888	21,563	13,370	1,148	2,600	12,601	1	304	—	—	—	—	42,803	Maisprach
2,944	960	13,000	—	2,400	40,900	1	3,026	8,377	—	1,400	33,451	7,767	Möriken
—	—	21,699	—	2,480	15,500	1	1,066	—	2,200	—	17,250	11,000	Neuendorf
2,703	—	65,831	4,704	3,200	50,000	2,000	5,043	36,805	23,600	5,260	30,000	17,500	Oberhofen b. M.
578	7,163	3,738	—	200	—	—	228	3,828	—	250	—	5,800	Oberkemptthal
13,125	584,991	568,880	50,704	64,300	1,498,462	1	47,690	671,069	515,000	—	162,200	1,059,000	Olten
1,069	83,367	57,250	4,892	83,100	58,500	2,500	103	178,406	—	6,688	32,235	51,538	Pieterlen
268	—	25,949	4,157	1,800	90,800	11,155	3,754	75,300	—	7,744	37,738	604	Safnern
1,659	2,445	13,853	209	7,034	—	600	—	7,300	—	4,948	—	10,189	Schnottwil
6,534	112,880	72,548	—	106,730	8,000	—	—	—	4,000	155,012	—	126,108	Schwanden (Gl.)
1,587	71,256	22,783	6,782	32,200	36,000	501	—	55,276	25,800	11,691	—	52,271	Sils i. D.
267	38,525	10,749	1,710	15,300	17,500	704	64	21,532	33,950	1,940	—	14,303	Staufen
1,861	3,424	9,799	—	7,400	—	810	—	5,269	—	5,400	—	7,900	Unterembrach
90	10,669	13,494	—	1,600	14,580	848	3,014	—	—	—	13,000	19,252	Unterentfelden
2,600	—	52,974	3,280	1,600	109,000	6,181	9,545	78,416	29,650	5,975	28,640	16,320	Utzenstorf
2,229	48,203	190,400	22,334	25,750	445,000	47,401	19,566	168,759	241,450	64,150	211,600	11,565	Uzwil
6,486	392,513	44,663	41,231	7,400	149,500	1	—	180,055	39,500	35,175	45,500	180,846	Wettingen
29,915	648,990	1,493,778	123,389	127,060	2,765,837	149,002	71,913	1,962,096	1,759,000	119,050	680,600	519,699	Winterthur, K.V.
6,032	53,679	408,975	21,896	13,900	297,300	41,200	21,657	283,725	126,120	54,380	156,000	115,000	Zofingen

die Neuerung eintritt, spricht sich Niethammer, Bern, entschieden dagegen aus.

Der Präsident beklagt es, dass viele Vereine es unterlassen, ihre Berichte und Jahresrechnungen dem Vorstand einzusenden. In Zukunft sollte dies wieder regelmässig geschehen.

Hierauf referiert der Präsident über die Einführung des obligatorischen Beitrittes sämtlicher Kreisvereine zum Revisionsverband.

Nachdem die Delegiertenversammlung in Zermatt 1926 einen Antrag des Kreisverbandes IIIa auf Ergänzung der Statuten zwecks Einführung des Obligatoriums übernommen, und nachdem die Verwaltungskommission des V. S. K. dieses Obligatorium auf Grund der geltenden Statuten für zulässig erklärt hatte, liegt dem Kreisverband IIIa die Pflicht ob, die Initiative in der von der Delegiertenversammlung in Interlaken beschlossenen Sache zu ergreifen und zu beschliessen, ob und wann er den obligatorischen Beitritt zum Revisionsverband festsetzen wolle. In letzter Stunde sind allerdings Zweifel aufgekommen, ob der von der Delegiertenversammlung in Interlaken 1927 genehmigte Beschluss nicht eine über die in den Vorschriften des bernischen Revisionsverbandes hinausgehende Kontrolle der Verbandsvereine verlange. Gelten nun unsere Vorschriften oder wird gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung revidiert? Ferner bleibt die Frage abzuklären, ob Vereine mit eigenem ständigem Revisorat von der Revision durch die Treuhandstelle des V. S. K. ausgenommen sind oder nicht!

Grimm, Bern, stellt eine Diskrepanz zwischen dem bernischen Reglement und den Verbandsbeschlüssen fest. Nach letzteren wird die gesamte Geschäftsführung kontrolliert, nach unseren Vorschriften aber nur die Sparkassen- und Depositenabteilung. Wir müssen uns in erster Linie über die Tragweite der Revision klar werden.

Jaeggi, Vertreter des V. S. K., erwidert, dass der Verband die Revisionspflicht den Kreisverbänden nicht aufnötigen will. Er verwirklicht nur die von ihnen selbst beantragten Vorschläge. Paragraph 50 der Verbandsstatuten spricht allerdings nur vom Sparkassen- und Depositenwesen, aber in der Praxis ist die Revision immer auf die gesamte Geschäftstätigkeit ausgedehnt worden. Es ist auch gar nicht anders möglich, wenn die Revision ihren Zweck erfüllen soll. Denn sie muss feststellen, ob die nötige Sicherheit für die aufgenommenen Gelder vorhanden ist. Die Interlakener Beschlüsse bringen keine Aenderung für die Praxis. Der Kreisverband hat einzig über das Obligatorium, nicht über den Bereich der Revision zu beschliessen.

Walter, Biel, erklärt, dass die Konsumgenossenschaft Biel, welche das Obligatorium angeregt, stets die Revision der gesamten Geschäftstätigkeit im Auge hatte.

Grimm nimmt Kenntnis von der Erklärung Jæggis. Unser Reglement muss demnach geändert werden. Er ist auch der Auffassung, dass das Obligatorium auch für Vereine mit eigenem Revisorat gelte, worin ihm Jaeggi beipflichtet.

Präsident Tschamper weist darauf hin, dass von den 20 Vereinen, welche dem Revisionsverband noch nicht angehören, nur sieben Sparkassen- und Depositenabteilungen besitzen. Das Obligatorium wird der Kreiskasse vermehrte Kosten bringen, so dass die Beiträge erhöht werden müssen. Bis jetzt wurden einzelne gut fundierte Genossenschaften auf Wunsch des Kreisvorstandes von der Revision dispensiert.

Nach den Erklärungen von Jæggi wird die Treuhandstelle nach Annahme des Obligatoriums im Jahre 1928 sämtliche Vereine revidieren. Später können einzelne wiederum dispensiert werden.

Präsident Tschamper unterbreitet der Diskussion die Frage, ob die prinzipielle Einführung des Obligatoriums genehm sei und zweitens, ob sämtliche oder nur die Vereine mit Spar- und Depositengeldern nun zu unterstellen seien.

Gerber, Steffisburg, spricht sich entschieden für das Obligatorium aus und seiner Geltung für sämtliche Vereine.

Stämpfli, Neuenegg, unterstützt ihn.

Thomet, Mitglied des Aufsichtsrates, setzt sich in warmen Worten für die Einführung des Obligatoriums ein. Er weist darauf hin, dass eine gesetzliche Regelung und Kontrolle der Depositenabteilungen im Kanton Bern in absehbarer Zeit zu erwarten sei. Der obligatorische Revisionsverband kann den Argumenten der Genossenschaftsgegner den Wind aus den Segeln nehmen. Dem Obligatorium sind sämtliche Vereine zu unterstellen.

Präsident Tschamper ist ebenfalls der Meinung, das Reglement des Kreises IIIa müsse revidiert werden. Er hofft, dass auch in Zukunft dem Vorstand das Recht zustehen werde, die Dispensation bestimmter Vereine zu bewirken.

Hierauf beschliesst die Versammlung mit 88 von 92 gültigen Stimmen den obligatorischen Beitritt der Kreisvereine zum Revisionsverband. Das Obligatorium tritt auf 1. Januar 1928 in Kraft. Ferner nimmt die Versammlung einen abgeänderten Antrag Grimm an, wonach der Kreisvorstand beauftragt wird, ein Reglement auszuarbeiten, auf Grund dessen in Zukunft revidiert werden soll. Das Recht des Vorstandes, die Dispensation gewisser Vereine von der Revisionspflicht zu verlangen, soll darin gewahrt werden.

Jæggi legt hierauf die im «Konsum-Verein» veröffentlichten Anträge der Verwaltungskommission betreffend Pflichtabonnement des «Schweiz. Konsum-Verein», «Coopérateur Suisse» und «La Cooperazione» vor, um die Ansicht des Kreisverbandes zu vernehmen. Es liegen bekanntlich zwei Skalen vor, welche nach Umsatz oder nach der Mitgliederzahl die Pflichtabonnemente neu verteilen, so dass die kleinen Vereine entlastet, die grösseren mehr belastet werden.

Walter, Biel, begründet den Antrag der Konsumgenossenschaft Biel, es sei der status quo zu belassen oder, falls dies nicht beliebe, die zweite Skala des V. S. K. so abzuändern, dass Vereine bis 200 Mitglieder ein Exemplar und für je 200 oder angefangene 200 Mitglieder ein Exemplar mehr übernehmen müssen.

Biel hätte nach den Varianten des V. S. K. 56, resp. 71 Exemplare zu abonnieren gegen 22 heute. Die Belastung sei zu gross. Ueberdies wisse man nicht, wem die Abonnemente zuzuhalten seien, da Gratiszeitungen ohnehin wenig gelesen werden und das Interesse vielerorts zu gering sei.

Schneiter, Lyss, kritisiert den «Konsum-Verein», der zu wissenschaftlich redigiert sei. Viele Vorstandsmitglieder lesen ihn gar nicht.

Fritschi, Laufen, ist der gleichen Meinung.

Jæggi erwidert, dass bei der sehr verschiedenartigen Zusammensetzung des Verbandes natürlich niemals alle restlos befriedigt werden können. Jedenfalls ist im Ausland der «Konsum-Verein» sehr geachtet und wird viel gelesen von Genossenschaftern.

Die vorgenommene Probeabstimmung erzielt eine grosse Mehrheit für die Beibehaltung des status quo.

Jæggi gibt Bericht über die vorgeschlagene Verbilligung der Verbandspresse. Der Preis des «Volksblattes» kann nicht, wie der Kreisverband I verlangt, um ein Drittel reduziert werden. Die Verwaltungskommission schlägt dagegen vor, die 14tägige Ausgabe fallen zu lassen und die wöchentliche zu einem Preis von 2 Franken allen Vereinen zukommen zu lassen. Die Postgebühr übernimmt der Verband, solange er diese Belastung tragen kann. Die Uebernahme der Postgebühr von 32,5 Rappen pro Abonnement macht eine Mehrausgabe von 180,000 Franken aus. Weiter kann der Verband ohne Gefährdung der Wirtschaftlichkeit nicht gehen. Das Blatt wird durch monatliche Beilagen und Bildbeigaben inhaltlich bereichert. Der «Konsum-Verein» soll für 10 statt für 12 Franken zu abonnieren sein.

Ohne Diskussion zeigt die Versammlung ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen.

Niethammer, Bern, frägt an, wie der Verband dazu komme, die Uebernahme der Stempelsteuer auf den Anteilscheinen der Genossenschaftsbank durch die Inhaber zu verlangen. Einzig die kommende konstituierende Versammlung der Genossenschaftsbank kann dies festsetzen.

Grimm und Mehlhorn bemängeln ebenfalls das autokratische Vorgehen des Verbandes, der die übrigen Mitglieder der Bankgenossenschaft einfach gar nicht beachte.

Jæggi entgegnet, dass der Verband mit seiner Beteiligung von 2 Millionen Franken über die absolute Mehrheit in der Genossenschaftsbank verfüge, und dass er dieses Geld nur unter der Bedingung zur Verfügung stelle, dass die Stempelsteuer als Besitzersteuer vom Inhaber getragen werde. Sonst wäre die Bank nicht lebensfähig. Die Generalversammlung der Bank wird selbstverständlich in diesem Sinne beschliessen.

Zum Schluss wird als Ort der nächsten Delegiertenversammlung Lyss bestimmt.

Bei dem nachfolgenden Bankett sprach Grossrat Rickli, Gemeindepräsident von Bolligen. In beredten Worten feierte er den Genossenschaftsgedanken und die Genossenschaft Papiermühle, die ihre 25 Jahre vollendet.

Die Musikgesellschaft Papiermühle unterhielt die Delegierten mit flotten Weisen. W.

Kreisverband IXa V. S. K. (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland). Herbstkonferenz vom 16. Oktober 1927 im «Hotel Glarnerhof in Glarus. Anwesend waren 81 Delegierte von 28 Verbandsvereinen, sowie die Herren Nationalrat Dr. Schär, G. Degen und Verwalter E. Lienhardt, als Vertreter des Verbandes. Die Konferenz wurde durch den Kreispräsidenten Rud. Störi mit einer Ansprache eröffnet, in der er u. a. die Bedeutung der «Schweiz. Volksfürsorge» wür-

digte. Die Verhandlungen leitete der Präsident in gewohnt schneidiger Weise.

Beschluss der Delegiertenversammlung betr. Pflichtabonnement für die Pressorgane des Verbandes. Herr Nationalrat Dr. Schär gibt eine kurze Darstellung der Entwicklung der Verbandspresse, wobei die Verpflichtung zur Abnahme einer gewissen Anzahl von Exemplaren von kleinern Vereinen als zu starke Belastung empfunden wurde. Aus diesem Grunde hat dann der Konsumverein Embrach den Antrag gestellt, es sei zu untersuchen, ob nicht ein anderer Modus in bezug auf das Pflichtabonnement möglich wäre. Die Behörden des V. S. K. haben dann zwei Vorschläge aufgestellt, welche nun den Kreiskonferenzen zur Beratung unterbreitet werden. (Da sie in der Verbandspresse publiziert wurden, erübrigt es sich, sie hier zu wiederholen.) Der Redner gibt uns noch bekannt, wie sich diese beiden Varianten für unsere Kreisvereine auswirken würden. Eine Diskussion fand nicht statt. — In der Abstimmung, wo anfänglich beide Varianten ziemlich gleichviel Stimmen erhielten, siegte ein Antrag Eggenberger (Grabs), der mit 52 Stimmen angenommen wurde, wonach die jetzigen Bestimmungen beibehalten werden sollen.

Verbilligung der Mitgliederpresse. Referent ist Herr Dr. Schär. Das «Volksblatt» ist von grosser Bedeutung. Die Verbandsvereine bezahlen den Abonnementspreis, der bescheiden genannt werden kann. Der V. S. K. hat ein Interesse daran, dass der Umsatz der Verbandsvereine zunimmt, deshalb hat er den Preis so niedrig gehalten, dass er dabei beträchtliche finanzielle Einbusse erlitt. Der Verband sei aber bereit, in dieser Hinsicht noch ein mehreres zu tun. Dabei sei aber vorgesehen, dass vom Neujahr an die 14tägige Ausgabe verschwinde und nur noch eine wöchentliche Zeitung herausgegeben werden soll. Trotzdem wird diese neue Wochenausgabe nur Fr. 2.— kosten. Als teilweiser Ersatz für die Kostenvermehrung werde man eine Inseratenbeilage (auch für Private) einführen. Man hofft, dass diese Verbilligung dazu beiträgt, dass sämtliche Vereine das «Genossenschaftliche Volksblatt» abonnieren werden.

Mit grossem Mehr erklärt sich die Versammlung mit diesen Ausführungen einverstanden.

Orientierung über das neue Genossenschaftsrecht. Herr Dr. Schär referiert in ausführlicher Weise. Es sei ihm hier für seine rege Mitarbeit bei den Beratungen des Genossenschaftsrechtes besonderer Dank ausgesprochen. Ueber das Vortragsthema wird in nächster Zeit, sobald der von alt Bundesrat Hoffmann noch kurz vor seinem Tode fertiggestellte Bericht über das neue Genossenschaftsrecht vom Bundesrat genehmigt sein wird, in der Verbandspresse referiert werden, so dass sich ein näheres Eingehen hier erübrigt.

5. Ergänzung des Art. 1 des Reglements betreffend die Revision der Vereine unseres Kreises. Präsident Störi konstatiert, dass anlässlich der letzten Konferenz das Reglement durchberaten und genehmigt wurde. Vorschriftsgemäss hatten wir einen Protokollauszug an die Verwaltungskommission nach Basel gesandt. Die Verwaltungskommission erklärte aber, dass aus unserem Protokollauszug nicht hervorgehe, dass das Obligatorium der Revision für sämtliche Kreisvereine beschlossen worden sei. Auch sei in unserem Reglement das Obligatorium nicht ausdrücklich angeführt. Obschon aus den Verhandlungen der letzten Kreiskonferenz hervorging, dass das Obligatorium gemeint war, schlägt der Kreisvorstand vor, es sei heute noch ein formeller Beschluss auf Einführung des Obligatoriums zu fassen. Art. 1 des Reglements soll folgendermassen ergänzt werden: «Der Kreisverband IXa des V. S. K. errichtet für die ihm angehörenden Vereine eine Revisionsstelle, die dem Kreisvorstand untersteht. Dieselbe ist obligatorisch.» Der Rest des Artikels bleibt unverändert bestehen.

Die Versammlung schien mit diesem Antrag einverstanden; eine Diskussion wurde nicht verlangt. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Stimmfähige Delegierte 81; Zweidrittelsmehrheit 54; für das Obligatorium haben gestimmt 59 Delegierte, für das Gegenmehr stimmte niemand. Das Obligatorium ist daher beschlossen.

Gesuch des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes um finanzielle Unterstützung. Dieser Frauenbund hat an den Vorstand ein schriftliches Gesuch gerichtet, in dem erstens um einen jährlichen Beitrtag von Fr. 25.— und zweitens um die Zulassung zu den Kreiskonferenzen auf Kosten der Kreiskasse ersucht wird. Die Diskussion wurde rege benützt. Es wurde beschlossen, den jährlichen Beitrag von Fr. 25.— zu bewilligen und eine Delegation zu den Kreiskonferenzen zuzulassen, dagegen wurde die Kostenübernahme durch den Kreisverband abgelehnt.

Zweifel, Schwanden, stellt den Antrag, dass eine Delegation des Frauenbundes dann bezahlt werden solle, wenn wir eine Referentin desselben verlangen. Für die nächste Frühjahrskonferenz solle eine solche Referentin zugezogen werden. Dieser Antrag wurde genehmigt.

Wahlen: Als Präsident wurde Rud. Störi, Hätzingen, mit Akklamation wieder bestätigt, ebenso Fritz Michel, Glarus, als Vizepräsident und Kassier. Als weitere Mitglieder in den Vorstand wurden ebenfalls einstimmig bestätigt: Blumer, Engi; Eggenberger, Grabs; Th. Hefti, Wallenstadt und P. Vogt, Siebnen. Revisoren: E. Zweifel, Schwanden und Jörg, Uznach.

Präsident Störi verdankt das Zutrauen. Er werde sich weiterhin bestreben, die an ihn gestellten Aufgaben richtig zu erledigen. Der Präsident richtet noch einige tiefgefühlte Dankesworte an den abtretenden Aktuar, der mit grösstem Pflichteifer jeweils die ausführlichen Protokolle geführt und die übrigen Korrespondenzen erledigt und zugleich noch zahlreiche Artikel in verschiedene Zeitungen für die Genossenschaftssache geschrieben habe. Redner hofft, dass der neue Aktuar sich ebenfalls als tüchtige Kraft erweisen werde. Als neuer Aktuar wurde sodann einstimmig Georg Meier, Rapperswil, gewählt.

Als Ort der Frühjahrskonferenz wurde einstimmig Mels bestimmt.

9. In der allgemeinen Umfrage verlangt noch Verwalter Lienhardt, Basel, das Wort. Er dankt dem Präsidenten für seine freundliche Begrüssung und für seine trefflichen Worte zugunsten der Volksfürsorge. Redner wollte einmal die Leute unseres Kreises kennen lernen und es freue ihn, konstatieren zu können, dass er einen guten Eindruck erhalten habe. Er gibt Aufschluss über die Entwicklung des Versicherungswesens. Als die Schweiz. Volksfürsorge gegründet wurde, sei der Kanton Glarus mit grossem Eifer dafür eingetreten. Man könne aber

immer noch ein mehreres tun. Man sollte in jedem Verein einen Mitarbeiter für die Volksfürsorge bestimmen. Er wäre dankbar, wenn er Gelegenheit hätte, nach der Versammlung diesbezüglich mit zahlreichen Mitgliedern in Verbindung zu treten.

Hiermit Schluss der offiziellen Verhandlungen. Der Präsident dankt den Delegierten für ihre rege Mitarbeit und gibt seiner Genugtuung Ausdruck über die flott verlaufene Tagung.

Nach dem Mittagessen, das dem «Glarnerhof» alle Ehre machte, wurde vom Konsumverein Glarus noch Manches geboten. Das Singspiel «Madame Pompadour» bereitete viel Freude und musste wiederholt werden. Die rühmlichst bekannte Musikkapelle Feldmann-Zwicky sorgte für Unterhaltungs- und Tanzmusik. Einige Verkäuferinnen von Glarus und Ennenda gaben noch einige treffliche Unterhaltungsstücke zum besten.

Der Firma Bachofen & Cie., Zigarrenfabrik in Glarus, sei für ihre feinen Muster, sowie der Firma Landolt Hauser Söhne, Spirituosenhandlung, für den schwarzen Kaffee der beste Dank ausgesprochen.

Besten Dank auch dem Konsumverein Glarus, speziell Verwalter Michel und dessen Familie für die musterhafte Durchführung der Konferenz. Je gemütlicher solche Anlässe sich gestalten, desto enger wird das Band der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Vereine und Mitglieder zu Nutz und Frommen der Genossenschaft.

Und nun zu guterletzt nehme ich Abschied von dem mir so lieb gewordenen Kreise und wünsche demselben fernerhin Blühen und Gedeihen und einträchtige Zusammenarbeit zum Wohle des Ganzen.

Der Aktuar: Fr. Hefti-Gérard.

Bericht über die Konferenz des X. Kreises in Giubiasco, am 30. Oktober 1927. Ein unvergleichlicher Herbsttag, voll Sonnenschein und Augustwärme, war den Delegierten der Konsumvereine des X. Kreises diesmal beschieden. Zahlreich pilgerten dieselben denn auch dem stattlichen Marktflecken Giubiasco zu, allwo eifrige Dienstbeflissene den Gemeinderatssaal zur Herbsttagung hergerichtet hatten. Vertreten waren 24 Vereine mit 32 Delegierten, zwei Mitglieder zählte das Kreiskomitee und zwei Personen waren vom Verbande anwesend. Herr Nationalrat Francesco Rusca, als Präsident des X. Kreises, begrüsste in warmen Worten die für den Sopraceneri zahlreich erschienenen Genossenschafter, sowie die Herren Maire, Mitglied der Verwaltungskommission und Hübner, Vertreter der Niederlassung Lugano.

Der Versammlungsleiter gibt vorerst dem Bedauern Ausdruck, dass die Versammlung nicht wie eigentlich vorgesehen und von den dortigen Freunden gewünscht, in Brissago habe abgehalten werden können. Die weite Distanz einzelner Konsumgenossenschaften vom Versammlungsort, sowie die ungünstigen Bahn- Schiffs- oder Autoverbindungen haben das Kreiskomitee bewogen, für die heutige Tagung einen zentraleren Ort zu wählen. Diese Erwägungen scheinen die Genossenschafter in Brissago nicht geteilt zu haben und liessen sich denn auch nicht blicken um ihrem Unwillen Ausdruck zu geben. Herr Rusca gibt der Hoffnung Ausdruck, dass eine der nächsten Konferenzen ganz bestimmt in Brissago abgehalten würde und dass dann die dortigen Genossenschafter sich auch wieder aus dem Schmollwinkel zurückziehen.

Ein anderer Verein, Roveredo, schreibt ebenfalls nicht an der Versammlung teilnehmen zu können, solange nicht von ihm verlangte Wünsche betreffend Publikation seiner Saisonartikel im «Bulletin» durch den Verband erfüllt würden. Es wird beschlossen, unter dem Traktandum «Verschiedenes» auf die Begehren dieser Genossenschaft näher einzutreten.

Infolge Abwesenheit des Kreissekretärs, Herrn Chiesa's im Militärdienst, wird das Protokoll der Frühjahrskonferenz durch Herrn Martignoni, Chiasso, verlesen und diskussionslos genehmigt.

Da das Kreiskomitee im Laufe des Sommers nie zusammengetreten ist und auch keine besonderen Geschäfte vorlagen, erübrigte sich ein spezieller Bericht über seine Tätigkeit und so orientiert Herr Rusca einlässlich über die Neuregelung der Verbandspresse im Sinne einer anderen Verteilung der Pflichtabonnemente, der Wochenausgabe der «La Cooperazione» und der Uebernahme der Portospesen durch den Verband. Da bekanntlich für die italienisch sprechenden Vereine nur ein Publikationsorgan besteht, so ist die Neuregelung der Pflichtabonnemente eigentlich nicht so einschneidend, wie bei grösseren Genossenschaften der deutschen oder französischen Schweiz. Die Regelung nach den Umsatzzahlen dürfte für unseren Kreis die gegebene sein, um so mehr, als ja die grössere Anzahl der Genossenschaften jetzt schon kollektiv auf «La Cooperazione» abonniert sind. Herr Rusca gibt dabei der Hoffnung Ausdruck, dass auch die bis dahin noch fernstehenden Vereine zum Kollektivabonnement sich entschliessen werden. Mit dieser Empfehlung an die Delegierten erklärt er die Diskussion eröffnet.

Der Delegierte von Agno erklärt warum seinerzeit die Generalversammlung der dortigen Genossenschaft beschlossen habe, vom Kollektivabonnement zurückzutreten. Die Zeitung komme nach zu langem Intervall und werde nicht gelesen. Das verauslagte Geld könne man zu nützlicherem verwenden. Herr Hübner führt den Misserfolg in Agno zurück auf die Nichtbenützung der vierten Seite und findet, dass er die Mehrumsätze bei verschiedenen durch ihn geleiteten Vereine auf das Konto von «La Cooperazione» setze. Er vertritt auch die Auffassung, dass die Mitglieder einen bescheidenen Anteil an das Organ bezahlen sollten, denn Dinge, für die man bezahlen müsse werden mehr geschätzt und benützt. Mehrere Diskussionsredner sind der Auffassung, dass die «La Cooperazione» durch den Verein kollektiv abonniert werden müsse, wenn bei sämtlichen Mitgliedern Aufklärungsarbeit und Propaganda geleistet werden soll.

Präsident Rusca beleuchtet nochmals die eminenten Vorteile, die die künftig wöchentlich, zu einem so billigen Preise erscheinende, teilweise illustrierte Zeitung den Genossenschaften zu bringen vermöge. Er beruhigt den Delegierten von Verscio in bezug auf die Platzfrage, im Sinne, dass die Verwaltungskommission resp. das II. Departement nicht jedesmal ängstlich abmesse, wenn einmal ein Verein den ihm zustehenden Raum um wenige Zeilen überschreite und zerstreute ferner die aufgeworfenen Bedenken betreffend der Preispublikation verschiedener Genossenschaften auf der gleichen vierten Seite. Die nach der ziemlich langen und bewegten Diskussion vorgenommene Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Vorschlages a) der Verbandsbehörden inbezug auf die Pflichtabonnemente.

Für die verbilligte Zustellung der «La Cooperazione» waren die Delegierten ebenfalls einstimmig

zu haben, so dass auch dieser Teil des Traktandums seine prompte Erledigung fand.

Die zu Eingang dieses Berichtes erwähnte Motion Roveredo wurde nach Kenntnisnahme der dazu führenden Gründe an die Verwaltungskommission gewiesen, da die Versammlung mehrheitlich der Auffassung war, dass diese Angelegenheit nicht den Kreis sondern den Verband berühre.

Eine kurze Debatte entstand wiederum über das Medizinalgesetz, welches bis anhin noch nicht vom Fleck gekommen ist. Fumasoli, Cadro, bezweifelt je länger je mehr eine für die Genossenschaften günstige Lösung, währenddem Präsident Rusca die Angelegenheit noch nicht für aussichtslos hält. Im Uebrigen soll ja eine eidgenössische Regelung (gelegentlich —) in Aussicht stehen.

Martignoni, Chiasso, macht die Verbandsvertreter auf das Gebaren verschiedener Reisender von Verbandslieferanten aufmerksam und wünscht dringend Abhilfe durch die Verbandsorgane.

Herr Maire hat bereits Kenntnis von solchen Fällen und ist den Vereinsleitern dankbar, wenn gewisse Machenschaften gemeldet und aufgedeckt werden können. Er verspricht, zusammen mit der Niederlassung Lugano sich auch der neuen Fälle annehmen zu wollen.

Hübner ladet die Delegierten zum Besuch der Mühle der Cooperativa Agricola Ticinese auf Nachmittags 2 Uhr ein.

Damit beschliesst Herr Nationalrat Rusca den geschäftlichen Teil und die Delegierten begaben sich ins nahe gelegene Restaurant zum «Neger», wo der Besitzer ein ausgezeichnetes und reichlich serviertes Mittagessen zum besten gab. Der gute Nostranowein löste die Zungen und den Humor und so wiedertönte der kleine Saal recht bald vom emsigen Diskutieren und Schnabulieren.

Unter der Führung von Herrn Direktor Bernardoni begab sich um 2 Uhr die ganze Gesellschaft zur Besichtigung der Mühle, die neben unserer eigenen Mühle in Zürich, sozusagen den grössten Teil des Bedarfes unserer tessinischen Genossenschaften deckt und auch in anderen Artikeln mit unserem Verbande in geschäftlicher Verbindung steht. Obschon die Mühle nicht im Betrieb war, konnten sich die Anwesenden dennoch ein Bild machen vom Umfang dieser grössten Mühle im Tessin.

Die Direktion der Cooperativa Agricola Ticinese liess es sich nicht nehmen, nach dem Rundgang, die Delegierten zu einem Trunk ins Hotel Camoghé in Giubiasco einzuladen. Herr Molo, Delegierter des Verwaltungsrates, begrüsste die stattliche Schar und gibt der Freude Ausdruck, sich einmal kennen zu lernen. In schönen Worten weiss er die gemeinsame Strasse unserer und der landwirtschaftlichen Genossenschaft nachzuweisen und redet der gemeinsamen nutzbringenden Arbeit das Lob.

Herr Martignoni aus Chiasso, namens des Kreiskomitees, verdankt die freundliche Einladung der Direktion der Cooperativa Agricola Ticinese und gibt ebenfalls der Hoffnung auf gemeinsame fruchtbringende Arbeit Ausdruck. Er leert sein Glas auf das Wohl der tessinischen Genossenschaften und des Konsumverbandes, die alle gemeinsam am gleichen Werke arbeiten.

Damit fand die schön verlaufene Herbstkonferenz ihr Ende und zufrieden reisten die Delegierten wieder ihren heimatlichen Schollen zu, allwo sie mit neuem Fleiss und Eifer weiterstreben und der genossenschaftlichen Sache zum Ansehen verhelfen.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Die genossenschaftliche Volksbibliothek hat nun die vierundzwanzigste Nummer erreicht. Von den zwei Dutzend Heften insgesamt darf gesagt werden, dass sie aus Theorie und Praxis im Genossenschaftswesen sehr viel gesammelt haben und demgemäss sehr viel abzugeben vermögen an diejenigen, die Aufklärung, Belehrung und Anregung über genossenschaftliche Angelegenheiten begehren. Wenn es nicht die Masse der Genossenschafter ist, die ein derartiges Verlangen hat, so ist gleichwohl die Notwendigkeit vorhanden, den genossenschaftlichen Bildungsbedürfnissen Rechnung zu tragen, denn es sind wohl an die zehn Tausend Menschen, die an unserer schweizerischen Konsumvereinsbewegung ein tieferes Interesse haben müssen, weil sie unmittelbar mit ihr verknüpft sind: die Mitglieder der Genossenschaftsbehörden und die Genossenschaftsangestellten. Man sollte meinen, dass in diesem grossen Kreise der genossenschaftlich stark Interessierten ein ordentlicher Drang nach dem Wissen um die Sache, der man dient, festgestellt werden müsste. Leider ist dem nicht so. Viele, allzuviele, scheinen kein oder kein erhebliches Verlangen nach geistiger Vertiefung in das Genossenschaftswesen in sich zu tragen. Das ergibt sich daraus, dass die nicht sehr hohen Auflagen genossenschaftlicher Schriften zum Teil Jahre benötigen, bevor sie Abnahme gefunden haben und vielleicht erneuert werden können. Die Verbandsleitung vermochte sich aber erfreulicherweise auf den einsichtigen Standpunkt zu stellen, dass die verhältnismässig kleine Zahl von Wissensbedürftigen es wert ist, fortgesetzt mit neuen genossenschaftlichen Schriften versorgt zu werden. So konnte bei ordentlich rascher Folge in den letzten Jahren unsere Volksbibliothek auf die genannte Zahl gebracht werden, worüber nun um so mehr Freude sein darf, als der Bezug der Hefte zu beträchtlich reduzierten Preisen erfolgen kann. Es wäre kein gutes Zeichen für den Bildungsdrang in unsern mehr als fünfhundert Konsumvereinen, wenn nun nicht ein lebhafteres Verlangen nach Bildungsmaterial eintreten würde, wo für wenig Geld gute Schriften erworben und der praktischen Arbeit, der geistigen und der idealen Vertiefung dienstbar gemacht werden können.

Wie da nach jeder Hinsicht viel geboten wird, wissen diejenigen, die sich als Leser der Volksbibliothekshefte betrachten dürfen. Die neueste Nummer ist ganz geeignet, der stattlichen Schriftenreihe vermehrtes Ansehen zu verschaffen; übertrifft sie schon nach Umfang die vorausgegangenen Nummern, so ist sie dem Inhalte nach eine sehr hervorragende Erscheinung, denn sie bringt die Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, die mit dem 19. Hefte den ersten Teil brachten, zum Abschluss. Ihr Verfasser, Herr Dr. H. Faucherre, hat aus den fernen und nahen Lichtkreisen, in denen die genossenschaftlichen Ideen durch einen Zeitraum von ungefähr hundert Jahren aufleuchteten, alles Wesentliche in die beiden Bändchen aufgenommen. Diese von Liebe zur Sache angeregte und mit Fleiss und Geschicklichkeit durchgeführte Forschungsarbeit macht es heute jedem leicht, über die Triebkräfte, die das Werden des Genossenschaftswesens herbeiführten und seine Entwicklung zum Macht- und Segensvollen bewirkten, Klarheit zu erhalten.

Der erste Teil der genossenschaftlichen Ideengeschichte umfasste Grossbritannien, Frankreich, Belgien, Italien, Dänemark und Deutschland, aber er liess uns nicht die Fremde verspüren und die Anteilnahme rauben, weil hier fremde Sache infolge der Gemeinsamkeiten, die die Genossenschaftsbewegung aller Länder und Völker aufzuweisen hat, auch eigene Sache zu sein vermag. Und doch zieht uns der zweite, der schweizerische Teil, mächtiger an, was ja natürlich ist, denn wir sehen bei uns das Gewordene so ganz vor Augen, dass ein starkes Verlangen dafür entsteht, die Ideen kennen zu lernen, die das heute so ansehnliche Genossenschaftswesen der Schweiz zum Entstehen und zur Entwicklung brachten. Man hat nach der Lektüre des über zweihundert Seiten starken Heftes — es darf auch Buch genannt werden — das Recht zu sagen: Wem es um genossenschaftliches Wissen zu tun ist, dem muss das Lesen dieser Ideengeschichte Selbstgebot sein. Der kürzere Abschnitt über die schweizerische Genossenschaftsbewegung in ihrem Werden und gegenwärtigen Stand, sowie der längere Abschnitt über die schweizerischen Genossenschaftspioniere und Genossenschaftsführer machen uns mit Ideen, Persönlichkeiten und Bestrebungen vertraut, ohne deren Kenntnis uns manches Spätere nicht verständlich wäre, wie auch das geistige Einfühlen in die Bewegung erst möglich werden kann, wenn der Zusammenhang der Ideen und der Arbeit klargestellt ist. Es ist ein hoher geistiger Genuss, die Genossenschaftspioniere, ob sie als Wegbereiter, als Ideenklärer oder als Ideenvertiefer gewirkt haben — die Reihe dieser Persönlichkeiten reicht von Heinrich Zschokke bis auf Bernhard Jæggi, also vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die heutige Zeit — kennen zu lernen. Dadurch wird uns die Möglichkeit gegeben, die Entwicklung zu begreifen und in Erkenntnis des weiterhin Notwendigen an der Sache mitzuwirken.

Wir erachten es gerade beim Erscheinen der verdienstvollen genossenschaftlichen Ideengeschichte als angebracht, unseren Genossenschaftern zuzurufen, sie möchten geistig so bedürfnisvoll werden, dass die Genossenschaftsliteratur künftighin eine regere Abnahme findet, zum Vorteil der Bewegung und zur Aufmunterung der Personen und Instanzen, die dafür arbeiten und verantwortlich sein wollen. *J. F.*

Verein schweiz. Konsumverwalter

Versammlung vom 19./20. November in Baden.

Auf unsere Publikation dieser Versammlungen hin laufen beim Unterzeichneten fortgesetzt Anmeldungen und Anfragen ein wegen Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an den Verhandlungen. Zur allgemeinen Orientierung wiederholen wir, dass Vorstandsmitglieder von Verbandsvereinen an den Verhandlungen teilnehmen können und als Gäste willkommen sind. Schriftliche oder telephonische Anmeldung ist erwünscht, um die erforderliche Zahl Zimmer in den Hotels reservieren zu können.

Das grosse Interesse, das die bevorstehende Verwalterversammlung bei den Vereinsvorständen findet, dürfte auch bei den Verwaltern vorhanden sein und diese zu möglichst vollzähliger Teilnahme an der Versammlung veranlassen.

Baden, 31. Oktober 1927.

Der Präsident des Verwalter-Vereins: **W. Walter.**

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 28. Oktober 1927.

Der Vorstand nimmt Kenntnis von der eingetroffenen Todesnachricht des Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn W. Zeugin, Basel. Der Verstorbene hat stets mit Interesse an der Gestaltung der Versicherungsanstalt mitgewirkt. Der Trauerfamilie wurde ein Kondolenzschreiben sowie ein Kranz übermittelt.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. Oktober 1927.

1. Als weitere Mitglieder der Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften haben sich gemeldet: unter Uebernahme von

Konsumverein Ennetlinth-Linthal, Linthal-Ennetlinth	2	Anteilscheine
Konsumverein Unterentfelden	1	»
Konsumgenossenschaft Lengnau (Bern)	1	»

2. Der Kreisverband VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen) bringt den von der Kreiskonferenz vom 16. Oktober a. c. in Affoltern a. A. gefassten Beschluss zur Kenntnis, wonach für die diesem Kreisverband angeschlossenen Verbandsvereine die obligatorische Revision beschlossen wurde.

Die Revision selbst wurde der Treuhandabteilung des V. S. K. übertragen, die sich bezüglich der Durchführung ihrer Aufgabe mit den einzelnen Vereinen in Verbindung setzen wird.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, zuverlässiger Mann, gelernter Bäcker, sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Dieser würde auch aushilfsweise in der Bäckerei mithelfen. Offerten unter Chiffre G. St. 155 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar sucht Stelle in Konsum als **Bäcker** und **Verkäuferin,** wenn möglich im gleichen Ort. Eventuell nur Bäckerstelle. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre K. B. 156 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Im Ladenservice gut bewandertes **Verkäuferpaar** sucht Stelle auf Januar oder Februar 1928. Offerten erbeten unter Chiffre J. H. 157 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Diplomierter kaufm. Angestellter, 22 Jahre alt, deutsch und französisch perfekt, gute Kenntnisse der engl. Sprache, gewandter Steno- und Dactylograph, mit sämtlichen vorkommenden Bureauarbeiten vollkommen vertraut, gegenwärtig in Genossenschaft der franz. Schweiz tätig, sucht per 1. Januar event. früher passendes Engagement. Gute Zeugnisse und Referenzen. Offerten unter Chiffre J. W. 159 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, gutempfohlene Tochter, die schon in verschiedenen Läden in Stellung war, sucht Stelle in Konsum. Gute Zeugnisse. Deutsch und französisch sprechend. Offerten erbeten unter Chiffre H. M. 160 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gewissenhafter, tüchtiger Depothalter sucht Stelle als **Verwalter.** Kaution kann geleistet werden. Referenzen zur Verfügung. Antritt 1. April 1928 event. früher. Offerten unter Chiffre J. K. 161 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 3. November 1927.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.